

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.
Zu beziehen durch die Post.

August 1917

Verlag und Expedition:
Luise Kähler, Berlin SO. 16, Engelauer 21.
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Lilienconfr. 18 III.

Ein altes Lied.

Auf fremder, ferner Aue,
Da liegt ein toter Soldat.
Ein ungezählter Vergess'ner,
Wie brav er gekämpft hat.

Es reiten viel Generäle
Mit Kreuzen an ihm vorbei,
Denkt keiner, daß der da lieget
Auch wert eines Kreuzleins sei.

Es ist um manchen Gefall'nen
Viel Frag' und Jammer dort;
Doch für den armen Soldaten
Da gibf's weder Träne noch Wort.

Doch ferne, wo er zu haue,
Da sieht im Abendrot
Ein Vater voll banger Ahnung
Und spricht: „Gewiß, er ist tot!“

Es sieht die weinende Mutter,
Sie seufzet laut: „Gott helf!“
Er hat sich angemeldet,
Die Uhr blieb stehn um elf!

Dort starrt ein blaßes Mädchen
Hinaus ins Dämmerlicht.
Und ist er dort auch gestorben,
Meinem Herzen stirbt er nicht!

Drei Augenpaare schiden,
So heiß das Herz es kann,
Für den geliebten Toten
Die Tränen zum Himmel hinan.

Der Himmel nimmt die Träne
In schimmernden Wölkchen auf
Und führt sie zur fernen Aue
Hinüber im raschen Lauf.

Gießt aus der Wolke die Träne
Aufs Haupt des Toten als Tau.
Daß er unbeweint nicht liege
Auf fremder, ferner Au'.

Teuerungszulagen auch den Hausangestellten?

Wir leben in einer Zeit der unerhörtesten Entwertung des Geldes und damit auch des Arbeitslohnes. Alles, aber auch alles, was zu des Lebens Nahrung und Notdurst gehört, ist teurer geworden. Die Ernährung, Kleidung und alle sonstigen Gebrauchsgegenstände. Durch genaue Berechnungen ist festgestellt worden, daß zurzeit gegenüber dem Jahre 1913 der Lebensunterhalt auf mindestens den doppelten Betrag gestiegen ist. Und es geht anscheinend mit den Preisen immer noch weiter aufwärts. Es ist auch gar nicht daran zu denken, daß nach der Beendigung des Krieges die Preise wieder auf ihre ungefähre frühere Höhe zurückgehen.

Die gewerbliche Arbeiterchaft hat versucht, der Teuerung durch Erlangung von Lohnzulagen zu begegnen. Vielfach ist eine Erhöhung der durch Tarifverträge zwischen den Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden festgelegten Löhne durch Zuschläge herbeigeführt worden. Namentlich in der Kriegsindustrie, besonders in der Metallverarbeitung sind ganz ansehnliche Steigerungen der Löhne erzielt worden. Werden sie auch meist von den Arbeitgebern übertrieben dargestellt und halten sie auch nicht entfernt mit der Verteuerung der Kosten der Lebensführung gleichen Schritt, so sind es eben doch beachtliche Anfänge, die wenigstens den guten Willen der Unternehmer zeigen.

Wie steht es nun in dieser Hinsicht mit den Hausangestellten? Leiden sie nicht unter den gleichen Nöten wie die gewerblichen Arbeiter? Besteht für sie nicht in gleichem Maße das Bedürfnis nach Aufbesserung der Löhne und Gehälter? Wohl erhält ein Teil der Hausangestellten, nämlich die Diensthöten, die Beföstigung mit im Haushalt der Dienstherrschaft. Ein wachsender Teil unierer Kolleginnen, die Aufwartefrauen, Reinmache-frauen usw., hat aber für diese Erfordernisse des Lebens selbst zu sorgen. Der Mensch lebt aber nicht vom Brot allein, er braucht noch eine Reihe anderer Dinge für sein menschliches Dasein. Namentlich die Hausangestellten. Für Kleidung und Schuhwerk sind ganz erhebliche Aufwendungen zu machen. Wie sind aber gerade diese Gegenstände im Preise gestiegen? Im „Konfessionär“, dem bekannten Fachblatt für Manufaktur- und Konfektionsgeschäfte, war dieser Tage die sprunghafte Steigerung der Preise für

die verarbeiteten Stoffe dargestellt. Es kostete hiernach das Meter baumwollener Druckware vor dem Kriege 75 Pf., jetzt 6 bis 8 Mk., das Meter reißwollener Cheviot (zu Kostümen usw.) früher etwa 2 Mk., jetzt 18 bis 25 Mk., Forster und Lausitzer Ware früher 1 Mk., jetzt 8 Mk., reißwollene Twills früher 2 bis 3 Mk., jetzt 30 Mk. usw. Reinen- und Baumwollzutaten, welche die Konfektion verarbeitet, sind um 400 Proz. teurer als im Frieden. Und wie steht es mit Schuhwaren? Diese sind etwa dreimal so teuer als in Friedenszeiten, dabei gleichzeitig aber auch etwa dreimal so schlecht. Schuhsohlen und Schuhreparaturen sind schon gar nicht mehr zu bezahlen. Strümpfe nicht minder.

Es mag allerdings vorkommen, daß Hausangestellte von der Dienstherrschaft neue oder abgelegte Kleidungsstücke geschenkt bekommen. Es gibt aber auch zahlreiche Herrschaften, die höchstens einmal zu Weihnachten daran denken und sich auch dann noch keinen Schaden tun. Aber auch diese Gewohnheiten des Schenkens sind während des Krieges sehr eingeschränkt worden und die „gnädige Frau“ selbst trägt mehr und mehr die Sachen so weit ab, daß der Diensthöte auch nichts mehr damit anfangen kann. Oft sind für Umarbeitungen usw. noch ganz erhebliche Aufwendungen nötig. Aber auch alle sonstigen Dinge, die ein Mensch so im Leben braucht, sind ausnahmslos im Preise gestiegen.

Welche Löhne werden nun den Hausangestellten in der Regel bezahlt? Der Zentralverein für Arbeitsnachweis stellte auf Grund der Jahresberichte der Berliner, Charlottenburger und Schöneberger Arbeitsnachweise fest, daß bei den „Mädchen für alles“ der häufigste Lohn monatlich 20 Mk., bei den Köchinnen 30 Mk. sei. In München wurde durch amtliche Statistik festgestellt, daß die Diensthöten mit einem Lohn von 18 bis 30 Mk. zwei Drittel, die mit einem solchen von 20 bis 30 Mk. die Hälfte aller Diensthöten ausmachen. In den anderen Städten sind die Löhne geringer. So stellte eine amtliche Statistik in Halle a. S. vom Jahre 1913 fest, daß 35 Proz. der Dienstmädchen einen Lohn von 10 bis 12,50 Mk., 21 Proz. von 12,51 bis 15 Mk., 12 Proz. von 16 bis 19 Mk., 11 Proz. von 19 bis 22,50 Mk. usw. hatten. Ueber die Löhne der Aufwartefrauen liegt so gut wie kein ziffernmäßiges Material vor. Kommt es bei diesen doch auch sehr auf die Dauer der Arbeitszeit an, die sie durchschnittlich zu verbringen haben. Verhältnismäßig genommen, sind die Löhne der Aufwartefrauen viel ungenügender als die der eigentlichen Diensthöten. Für 10 bis 20 Mk. im Monat müssen sie oft mehrere Stunden täglich,

nicht selten sogar halbe Tage, der Arbeitgeberin Dienste verrichten. Allerdings sind auch hier zwischen den großen und kleinen Orten große Unterschiede vorhanden. Nach der Statistik der Allgemeinen Ortskrankenkasse Berlin hatten von sämtlichen Hausangestellten (hauptsächlich Dienstboten rund 75 Proz. einschließlich Beförderung einen Tagesverdienst von nur 1,16 bis 2,15 Mk. Nur etwa 25 Proz. hatten einen Verdienst von 2,16 bis 3,15 Mk. Das „Reinigungsgewerbe“, dem besonders die Aufwartefrauen zugerechnet werden, umfaßte rund 34 000 weibliche Personen, von denen 62 Proz. einen Tagesverdienst bis zu 2,15 Mk. hatten. In Leipzig haben von den rund 8000 im „Reinigungsgewerbe“ beschäftigten weiblichen Personen rund die Hälfte einen Tagesverdienst bis zu 1,50 Mk.

Diese Löhne stehen in keinem Vergleich mehr zu den nötigen Ausgaben. Langten sie schon in Friedenszeiten nicht hin und nicht her, so jetzt erst recht nicht. Das Bedauerlichste ist, daß jetzt im Kriege eine Erhöhung kaum irgendwo feststellbar ist. Das hat seinen Grund zum guten Teil in dem Ueberangebot von weiblichem Hauspersonal, namentlich an Aufwartefrauen. Doch trifft dies allerdings nicht für alle Orte zu, an manchen Orten ist Mangel an diesen Arbeitskräften, da diese Frauen in die Rüstungsindustrie strömen. Eine große Zahl von Kriegerfrauen und Kriegerewitwen will neben der Unterbringung oder der Rente noch ein Nebeneinkommen haben und gelangen so zur Suche nach einer Aufwartung. Durch diese erhöhte Nachfrage nach Beschäftigung wird eine Steigerung der Löhne verhindert. Nur zu den Ausnahmen wird es gehören, wenn eine Dienstherrschaft im Hinblick auf die Teuerung freiwillig zulegt.

Was ist hier zu tun? Leider sind die Hilfsmittel der Hausangestellten bescheidener als die anderer Berufsgruppen. Die probateste Waffe, die gewerkschaftliche Organisation, haben sie noch nicht so zu stählen und zu schärfen verstanden, daß sie mit Erfolg angewendet werden könnte. Nur gering noch sind die Mitgliedszahlen im Verhältnis zur großen Zahl der im Beruf beschäftigten Personen. So bleiben neben dem Bestreben, den Verband der Hausangestellten durch Zuführen neuer Mitglieder zu stärken, nur Aus Hilfsmittel übrig. Es sollten sich die Hausangestellten in ihren Zusammenkünften mit der Frage beschäftigen, sollten die Öffentlichkeit durch Zuschriften an die Zeitungen usw. auf die bestehenden Mißstände hinweisen. Durch Veröffentlichung der wirklich gezahlten Löhne mit den Arbeitszeiten und der Kritik der bestehenden Verhältnisse kann schon einiges erreicht werden. Schließlich dürfen die Kolleginnen auch nicht davor zurückschrecken, selbst unter Vorlegung der Verhältnisse an die Dienstherrschaften mit dem Verlangen einer Teuerungszulage heranzutreten. Sie werden, wenn es nötig und zugänglich ist, bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen die erforderliche Unterstützung und Beihilfe finden. Den Nütigen gehört die Welt, auch in diesen Dingen.

Die Wochenhilfe des Hilfsdienstes.

Die kurze durch die Presse gegangene Mitteilung über die Gewährung der Wochenhilfe auf Grund der Beschäftigung im Hilfsdienst reicht nicht aus, den Sinn der Vorschriften der Verordnung vom 6. Juli zu erfassen. Es handelt sich bei ihr wieder einmal um ein überaus kompliziertes Gebilde, geradezu um den Schulfall einer nicht zu verstehenden Verordnung. Um sie den Kreisen, für die sie bestimmt ist, ganz verständlich zu machen, bedürfte es einer ganz eingehenden Abhandlung. Dazu hat in der Zeit der Papiernot eine Zeitung keinen Raum. Die Raumnot zwingt uns so kurz zu sein wie nur möglich, doch hoffen wir, klar und verständlich zu werden.

Der Umfang der Wochenhilfe schließt sich vollständig dem der auf Grund der Kriegswochenhilfeverordnungen gewährten an. Es wird also gewährt:

1. Ein einmaliger Beitrag zu den Kosten der Entbindung in Höhe von fünfundsiebenzig Mark,
2. ein Wochengeld von einer und einer halben Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, für acht Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen,
3. eine Beihilfe bis zum Betrage von zehn Mark für Hebammendienste und ärztliche Behandlung, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich werden,
4. für Wöchnerinnen, solange sie ihre Neugeborenen stillen, ein Stillscheld von einer halben Mark täglich, einschließlich der Sonn- und Feiertage, bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Anspruch auf die Wochenhilfe haben — unter weiter unten noch erörterten Voraussetzungen — die Wöchnerinnen, wenn

1. der Ehemann eine hilfsdienstpflichtige Tätigkeit ausübt und im letzten Jahre vor der Niederkunft seiner Ehefrau mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat,
2. wenn sie selbst im Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch eine Beschäftigung im Sinne des Hilfs-

dienstgesetzes ausgeübt haben, wobei auf diese sechs Monate eine Beschäftigungslosigkeit unmittelbar vor der Niederkunft bis zu vier Wochen angerechnet wird.

3. der Vater ihres außerehelichen Kindes eine hilfsdienstpflichtige Tätigkeit ausübt und im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch ausgeübt hat.

Es kommt also nur auf die Tätigkeit im Hilfsdienst an, nicht auf die gesetzliche Verpflichtung dazu.

Des Nachweises der sechsmonatigen Beschäftigung bedarf es für den Ehemann oder den außerehelichen Vater nicht, wenn er auf Grund einer schriftlichen Aufforderung zum Hilfsdienst herangezogen ist.

In die sechsmonatige Frist wird die Leistung von Kriegs-, Sanitäts- und ähnlichen Diensten für das Reich oder eine ihm verbündete Macht eingerechnet.

Hat der Ehemann oder der außereheliche Vater die Hilfsdiensttätigkeit zur Zeit der Entbindung unterbrochen, sie jedoch innerhalb acht oder zwölf Wochen nach der Entbindung wieder aufgenommen, ist das Wochengeld und Stillscheld vom Tage dieser Wiederaufnahme ab noch für den Rest der acht und zwölf Wochen zu zahlen. Gleiches gilt, wenn der Ehemann oder Vater in diesen acht oder zwölf Wochen auf Grund einer schriftlichen Aufforderung zum Hilfsdienst herangezogen wird.

Die mehrfach erwähnte sechsmonatige Frist verkürzt sich bei einer vor dem 1. September 1917 liegenden Entbindung um die Zeit, die zwischen diesem Tage und der Entbindung liegt. Ist z. B. die Entbindung am 9. Juli erfolgt, so bedarf es nur einer hilfsdienstpflichtigen Tätigkeit von vier Monaten und neun Tagen, erfolgte die Entbindung am 1. August, einer von fünf Monaten usw.

Liegt die Entbindung vor dem 9. Juli — dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung, so erhalten die Wöchnerinnen von diesem Tage ab noch Wochengeld oder Stillscheld für den Rest der acht bzw. zwölf Wochen. Erfolgte z. B. die Entbindung am 11. Juni (und bedarf es nach dem oben Gesagten nur einer Beschäftigung im Hilfsdienst von drei Monaten und 11 Tagen vor der Entbindung), wird noch für vier Wochen das Wochengeld und für acht Wochen das Stillscheld gegeben.

Soweit wäre ja die Sachlage nun ganz klar, aber für die Gewährung der Wochenhilfe sind noch zwei weitere ganz wesentliche Voraussetzungen zu erfüllen. Die wirtschaftliche Lage des Ehemannes (außerehelichen Vaters oder der selbst im Hilfsdienst tätigen Wöchnerin) muß sich infolge der Beschäftigung im Hilfsdienst nachweislich verschlechtert haben und ausschließlich auch muß Bedürftigkeit für die Wochenhilfe bestehen.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage soll nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung aller Umstände beurteilt werden und Voraussetzung in der Regel sein, daß infolge des Hilfsdienstgesetzes die Beschäftigungsart oder der Beschäftigungsort gewechselt worden ist und daß sich die Einnahmen des Beschäftigten vermindert oder seine notwendigen Ausgaben stärker als die Einnahmen vermehrt haben. Dabei sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beschäftigten während seiner Hilfsdiensttätigkeit in der Zeit unmittelbar vor der Niederkunft bis zur Dauer eines Jahres mit denen während einer Zeit von gleicher Dauer unmittelbar vor Beginn jener Tätigkeit zu vergleichen. Lassen sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beschäftigten während der Zeit vor der Hilfsdiensttätigkeit nicht feststellen, so können diejenigen zum Vergleich herangezogen werden, unter denen Personen von gleicher Art, Ausbildung und Beschäftigung in jener Zeit in derselben Gegend tätig gewesen sind. Dieses soll, sofern es für den Anspruch günstiger ist, auch dann gelten, wenn der Beschäftigte in der Zeit vor der Hilfsdiensttätigkeit Kriegs-, Sanitäts- und ähnliche Dienste geleistet hat.

Ein Bedürfnis für die Gewährung der Wochenhilfe soll in der Regel nicht angenommen werden

bei verheirateten Wöchnerinnen, wenn das Jahreseinkommen des Ehemanns den Betrag von 2500 Mk. übersteigt,

bei unverheirateten Wöchnerinnen, wenn ihr Jahreseinkommen 1500 Mk. und für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um weitere 250 Mk., zusammen aber 2500 Mk. übersteigt, außerdem, wenn das Einkommen des im Hilfsdienst tätigen außerehelichen Vaters 2500 Mk. übersteigt.

Der Antrag auf Gewährung der Wochenhilfe ist bei denselben Stellen zu stellen, bei denen die Anträge auf Grund der Kriegswochenhilfe zu erheben sind, also in erster Linie bei der eigenen Krankenkasse der Wöchnerin, der des Ehemanns, eventuell beim Versicherungsverband. Der Antrag soll die tatsächlichen Angaben enthalten, aus welchen auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage geschlossen werden kann. Endgültig entscheidet über den Antrag die Kommission des Lieferungsverbandes. Wenn man sich der Schwierig-

feit erinnert, die allein die Durchführung der Kriegswochenhilfsverordnungen brachte, die grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes usw. und gar die Schwierigkeiten der Zeitstellung einer Beschäftigung im Hilfsdienst, namentlich bei überfekten Betrieben, dann ist eine solche Regelung ganz unbefriedigend. Diese Stellen können zutreffende Entscheidungen gar nicht treffen, dazu fehlen ihnen alle Voraussetzungen.

Alles in allem wird die Verordnung eine Quelle vieler Unzufriedenheit sein. Das Gute in ihr hätte eine bessere Regelung finden müssen.

Eine Frau in der Aufsichtsbehörde des Arbeitsnachweises der Stadt Berlin.

Zeit einigen Monaten war in der Öffentlichkeit bekannt, daß in die Aufsichtsbehörde für den Arbeitsnachweis eine Frau gewählt werden sollte. Die Hausangestellten, die seit 8 Jahren ihre eigene Vermittlung durch ihren Verband aufgegeben haben und sich verpflichteten, an den „Zentralverein für Arbeitsnachweis“ zu wenden, sind an dieser Besetzung sehr interessiert. Allgemein war in unseren Kreisen die Auffassung vorhanden, daß nur eine unserer Kolleginnen oder aber eine andere Gewerkschaftlerin in Frage kommen könne. Leider haben wir die Rechnung ohne die Berliner Stadtverordneten gemacht. Trotzdem Gewerkschaftler darin sitzen, ist es keinem eingefallen, sich um eine solche Kollegin zu bemühen. Man hat eben die Karre laufen lassen, soviel wie bekannt, nicht einmal die Berliner Gewerkschaftskommission zu Rate gezogen. Was in einer anderen Stadt undenkbar wäre, ist hier geschehen. Zu ändern ist nichts mehr, Frau Wurm ist gewählt; sie ist uns nur zu wohl bekannt, darum haben auch die Hausangestellten in ihrer letzten Generalversammlung offen ausgesprochen, daß sie mit dieser Besetzung nicht zufrieden sind. Gerade weil der Arbeitsnachweis eine rein gewerkschaftliche Frage ist und Frau Wurm keinen Einblick und kein Verstehen für das Berliner Gewerkschaftsleben hat. Ihre Klugheit hätte ihr gebieten müssen, diese Wahl nicht anzunehmen.

Luisa Kähler.

Die Erfindung der Töpferei.

Von Hannah Lewin-Dorisch.

Die Töpferei ist wie der Ackerbau eine Erfindung der Zeit, da der Mensch jähhaft geworden war. Auf den ältesten Stufen der Kultur ist sie noch durchaus unbekannt; unter den Fundstätten, die aus der sogenannten ersten Steinzeit stammen — und ihrer sind sehr viele —, weist keine einzige ein Zeugnis dafür auf, daß man damals schon Tongefäße beiseite hätte. Sie bieten Steinwerkzeuge in Hülle und Fülle, sie bieten Geräte aus Horn und Knochen; sie weisen Feuerstellen und Reste von Mahlzeiten auf, ja, gelegentlich auch Spuren einer intensiven künstlerischen Betätigung, aber Töpfscherben fehlen. Überall, wo solche zum Vorschein kommen, da weiß der Urgeschichtsforscher ja gleich, daß er einen Fundplatz aus der späteren Steinzeit vor sich hat.

Der umherstreichende Jäger, der während der Vereisungsperioden und der Zwischeneiszeiten unser mittleres Europa durchzog, bedurfte noch keiner tönernen Geschirre. Im Gegenteil, sie wären ihm nur lästig gewesen. Er hatte ja keinen festen Wohnsitz; er lagerte und nächtigte unter freiem Himmel, wenn die Witterung günstig war; im Notfall schlüpfte er unter ein überhängendes Felsdach oder ins dicke Gestrüpp der Niederung. Und wenn er in kalten Zeiten sich die Felsenhöhle zum Zufluchtsort ersah, so geschah auch das nur immer vorübergehend. Schon mehrfach haben wir darauf hingewiesen, wie abhängig er auch für die Wahl seines Aufenthalts vom Wildbestand der verschiedenen Gegenden war. Wo es kein Wild mehr gab, da war auch seines Weibens nicht länger. Stets von neuem mußte er den flüchtigen Fuß weiter setzen und der Beute nachziehen. Ihm hatte dieser fortwährende Umzug nicht viel zu bedeuten, denn Dienstmann und Möbelwagen hatte er beim Wohnungswechsel nicht nötig. Seine Garderobe bestand aus den Tierfellen, die er auf dem Leibe trug; die Waffen in Gestalt von Faustkeil, Bogen und Pfeilen waren leicht zu befördern. Die Steinmesser, Schaber und Bohrer, die so überaus kunstvoll hergestellt waren, wurden wohl ohnehin nach dem Gebrauch vielfach beiseite geworfen. Darauf lassen die ungeheuren Massen rohester Steinwerkzeuge auf manchen Fundfeldern schließen. Wenn man solcher Werkzeuge wieder bedurfte, so ließen sich mit wenig Aufwand an Kraft und Mühe mit einigen Schlägen neue beschaffen. Man kann das noch heute bei den primitivsten Buschmännern beobachten. Gaben sie auf der Jagd zum Zerlegen der Beute ein Instrument nötig und kein geeignetes zur Hand, so schlagen sie mit ein paar geschickten Hieben einen Steinbroden zum Messer zurecht und lassen ihn nach dem Gebrauch liegen. Das Wasser zum Trinke schöpfte man in jenen fernen Zeiten, die wir im Auge haben, im Walde mit der hohlen Hand an der Quelle, in deren Nähe man den Lagerplatz immer aufschlug. Beim Zubereiten des Mahles aber hatte man damals noch kein Wasser nötig, denn an den ältesten Herdplätzen der Menschheit ist nicht gekocht, sondern nur gebraten und geröstet worden. Fleischstücke, Früchte und Knollen röstete man in heißer Asche oder auf glühend gemachten Steinen. Wir können diese primitive Küche noch gegenwärtig bei unkultivierten Jägerstämmen beobachten und wir schließen daraus, wie es auch einst in der Urzeit hergegangen sein mag. Die Ergebnisse der Ausgrabungen an den Wohnplätzen der Steinzeitmenschen stimmen mit dem überein, was uns die Völkerkunde in dieser Beziehung zeigt.

Wenn also dem herumziehenden Jäger das Mitführen von zerbrechlichem und schwerem Tongerät hinderlich und lästig sein mußte und er infolgedessen auch gar nicht dazu gelangt ist, die Herstellung von tönernen Gefäßen zu erfinden und zu üben, so wurde das anders, als der Mensch das Nomadenleben aufgab, sich Hütten zu dauerndem Wohnsitz erstellte und den Acker zu bebauen begann. Allerdings ist es auch hier wieder ergangen wie mit dem Feuer und dem Pflanzenbau: es trat nicht etwa an einem idyllischen Tage ein Weiser oder ein Halbgoth oder auch nur ein besonders fluger und entwickelter Mensch unter die Renne und zeigte ihr die Kunst, den Lehm zu formen und zu brennen. Auch hier hat sich die Arbeit leise, Schritt um Schritt vorwärts entwickelt. Und wo immer uns bei einem Volke, sei es nun in der Urzeit oder in der Gegenwart, die Töpferei als voll ausgebildete und täglich geübte Gebrauchskunst entgegentritt, da hat sie sicherlich eine lange Vorgeschichte allmählicher Entwicklung hinter sich.

Man hat in unseren Tagen bei wenig kultivierten Völkern beobachtet, daß sie neben ihren Töpfen aus gebranntem Ton auch allerhand Gefäße aus anderem Material benutzen. Meist handelt es sich dabei um große Kürbischalen oder um Schalen aus Kokosnüssen und dergleichen, daneben aber auch um geflochtene Körbe. Die Korbflechterei geht der Töpferei meist voran. Sie kann schon von den streifenden Jägern erfinden werden, wenn die Männer — wie das vorkommt — den Vratrost zum Braten ihrer Jagdbeute aus Schilf zusammenschlechten. An ähnlicher Art werden dann auch wohl Taschen hergestellt, um erlegtes Jagdwild zu transportieren, und leicht kam man von da aus zum Flechten von taschenartigen Körben, in denen die Pflanzen sammelnden Frauen Wurzeln und Früchte heimischaffen. Als später die sesshaft gewordenen Hütten bauten aus Zweigen und Schilf, das mit Lehm gedichtet wurde, da lag es nahe, diesen ebenfalls in den geflochtenen Taschen herbeizubringen. Hatte man bemerkt, daß die zum Lehmtransport dienenden Körbe durch das fast unabsichtliche Verschmieren mit dem Lehm sich dichteten, so konnte man es sehr wohl praktisch finden, den Honig der wilden Bienen des Waldes darin aufzubewahren. Wenn gerade keine Kürbischale oder ähnliches zur Hand war, so versuchte man gewiß auch gelegentlich, ob es zum Wassertransport taugte. Da mag es leicht geschehen sein, daß solch ein mit Lehm gedichteter Korb in der heißen Sonne stand oder in der Nähe des Herdfeuers. Groß war die Ueberraschung, wenn das Gefäß sich dann plötzlich hart und fest erwies und der Kürbischale an Dichte und Haltbarkeit nichts nachgab. Man war nun nicht mehr auf das Vorhandensein von Kürbischalen oder trocknen Kokosnüssen angewiesen, wenn man eines Gefäßes bedurfte: man konnte sich sozusagen selbst künstliche Schalen herstellen. Und während man zuerst noch Körbe flocht und sie mit Lehm verkleidete, kam man früher oder später dahinter, daß die geflochtenen Körbe ganz weggelassen durften: man formte einfach mit freier Hand eine Kürbischale aus Lehm nach, stellte sie in die Sonne und hatte dann das trefflichste Gefäß, das man sich wünschen konnte. So war die Töpferei „erfunden“, und die alten Steinzeitleute hatten dabei nicht einmal die leiseste Ahnung, welchen wichtigen Kulturfortschritt sie damit gemacht hatten. Wo die Töpferei einmal erworben war, hat sie sich rasch eingebürgert und ist bald unentbehrlich geworden. In manchen Orten und bei manchen Volksstämmen hat sich eine lebhafteste Tätigkeit auf dem Gebiete der Töpferei und der Keramik entfaltet. Sie liegt auf dieser Kulturstufe wieder fast ausschließlich in den Händen der Frau. Man hat das bei den heutigen wilden Stämmen mit ganz wenigen Ausnahmen gefunden, und es scheint auch in vorgeschichtlichen Zeiten so gewesen zu sein. Die einfachen Ornamente, die sich auf den Tonscherben aus prähistorischen Fundstätten befinden, und die vielfach aus aneinandergereihten Fingereindrücken bestehen, deuten durch ihre auffallende Kleinarbeit darauf hin, daß Frauen am Werke gewesen sind. Alle Gefäße wurden auf dieser frühen Kulturstufe frei mit der Hand geformt; die Töpferscheibe ist erst viel später erfunden worden.

Den Wucherern ins Stammbuch.

Daß im Kriege alles etwas teuer,
 Hat man wohl von vornherein gedacht,
 Doch war's nötig, daß so ungeheuer
 Hohe Preise man dem Volk gemacht?
 Mußte man ins Ungemessne steigen
 Die Kartoffel, den Erbsen fürs Brot?
 Mußten Tausende sich schänd' bereichern
 An des eig'nen Volkes bitt'rer Not?
 Obst, Gemüse, Eier, Käse, Butter,
 Milch, Geflügel, Wild und Fleisch und Fisch,
 Und was sonst die treubeforgte Mutter
 Ihren Lieben brachte auf den Tisch,
 Was den Vätern, Brüdern und den Söhnen,
 Die in Kampf und Not und Tod und Graus
 Für uns stehn, das Leben soll verschönen,
 Küßt ihr frech für euren Vorteil aus!
 Wißt ihr, wieviel Gelden schon erduldet
 Auch für euch Entbehrung, Not und Tod?
 Wißt ihr, wieviel Dank ihr ihnen schuldet,
 Und ihr bringt die Ihren hier in Not?
 Wucherer, des deutschen Namens Schande,
 Euch verfluchen Mann und Weib und Kind,
 Ihr seid schlimme Feinde eurem Lande
 Als es Russe, Brit' und Franzmann find!

Den Mitgliedern zur Nachahmung empfohlen.

Unser Kollege Wläser (Einzelsahler) hat, trotzdem er einbezogen ist, seine Beiträge eingezahlt, und zwar bis Ende Oktober. Mögen alle unsere Kolleginnen ebenso handeln, damit niemals Streichung von der Mitgliederliste wegen restierender Beiträge zu erfolgen braucht.

Der Zentralvorstand.

Aus unseren Ortsgruppen

Kolleginnen! Führt dem Verbands neue Mitglieder zu.

Berlin. Aus unserem Auskunftsbüro. Wie wichtig ein Auskunftsbüro für die Kolleginnen ist, zeigen die vielen Anfragen gleicher Art im zweiten Quartal: um wieviel wichtiger muß es für die Nichtorganisierten sein. Es ergibt sich aber auch daraus, wie flüchtig die Zeitung gelesen wird. Die meisten Anfragen kamen des Morgens und des Abends wegen. Es sei hier gleich bemerkt, fällt der Erste auf einen Sonntag, so wird am Tage vorher gezogen.

Noch immer gibt es Herrschaften, die ihre Mädchen „züchtigen“; will sich die Hausangestellte eine solche Behandlung nicht ohne weiteres gefallen lassen, dann ist sie „froh“, „undankbar“ und sonst noch alles mögliche. Leider sind es meistens Nichtmitglieder, denen so etwas passiert.

Eine Kollegin mußte beinahe ein Jahr auf den ihr zustehenden Lohn von 25 Mk. warten, da die Herrschaft sich nicht gütlich einigte und beim Gericht die Sache so in die Länge gezogen wurde. Für eine andere Kollegin konnten 39,60 Mk. ohne Klage gewonnen werden. Diese Dame ärgerte sich über die Hausangestellte und glaubte sich berechtigt, diese ohne weiteres entlassen zu können. Unsere Kollegin war natürlich besser orientiert, kam ins Büro und war drei Tage später im Besitz ihres Geldes.

Leider denken viele Hausangestellte nicht daran, immer ihr Recht zu behaupten, sie sind dann froh, aus einem solchen Hause wegzukommen und verzichten lieber auf alle Rechte. Darum, Kolleginnen, klärt die Unwissenden auf, gebt eure Zeitung weiter zum Lesen, es steht genug Material zur Verfügung, nie wird so günstige Zeit für die Hausangestellten wiederkehren, wie wir sie jetzt haben.

Marie Schüler.

Am 14. Juni hörten wir einen Vortrag von Frau Bohm-Schuch über: „Die proletarische Erziehung des Kindes“. Obwohl es das schönste und heiligste Gefühl der Frau ist, ein Kind zu erwarten, so führte die Referentin aus, können doch die wenigsten Mütter ihre Kinder erziehen. In den meisten Fällen fehlt das Vertrauen zwischen Mütter und Kind, das Wichtigste, welches die Erziehung wesentlich erleichtert und auch dem Kinde viele unnötige Seelenqualen erspart. Die Arbeitermütter sind dazu verdammt, ihre Kinder sich selbst zu überlassen, da es nicht genügend Kinderheime und -horte gibt, wo die Kinder tagsüber unter Aufsicht bleiben können. Daher kommt es auch, daß die meisten Arbeiterkinder auf eine recht freudlose Jugend zurückblicken. Nach der Schulentlassung sollten die Kinder soviel wie möglich die Arbeiterjugendheime besuchen sowie sich der Organisation anschließen, denn hier wie dort werden Unterhaltungsabende und Vorträge veranstaltet, wo man in jeder Weise sein Wissen bereichern kann. Die Kolleginnen verfolgten mit großer Aufmerksamkeit den Vortrag. Sehr zu bedauern war es, daß nicht mehr verheiratete Kolleginnen erschienen waren.

In der Mitgliederversammlung am 5. Juli wurde zunächst von der Kollegin Schüler der Geschäfts- und Tätigkeitsbericht gegeben. Im zweiten Quartal wurden 1476 Beitragsmarken, 1589 Kriegsmarken verkauft. Kassenbestand 326,30 Mk. Mitgliederbestand 502 Mitglieder. Der Kassiererin wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Unter Vereinsangelegenheiten lagen nur allgemeine Fragen vor und war die Diskussion trotz des schlechten Besuchs sehr reger. Kollegin Näbler berichtete zu der Arbeitsnachweisfrage, daß in den Hochauschuf leider eine den gewerkschaftlichen Fragen ganz fernstehende Person gewählt wurde, was natürlich in unserem Interesse sehr zu bedauern ist.

Kollege Schöbel, welcher sich im Seeresdienste befindet, sendet allen Mitgliedern lebhaftes Grüße, seine reichhaltige Post dreht sich nur um das Ergehen des Verbandes.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 12. Juli im Gewerkschaftshaus. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Ableben unserer Kollegin Martha Waget gelehrt. Die Kollegin Waget spricht über die Feuerungszulagen, die in den Betrieben jetzt allgemein gezahlt werden, die aber in keinem Verhältnis zu der gegenwärtigen Leistung stehen. Die meisten Betriebe haben wohl heute ihren Angestellten eine Feuerungszulage gewährt, die im Laufe der Zeit teils durch die Arbeiter selbst, teils durch die Gewerkschaften erhöht wurden. Unsere Genossenschaftsbetriebe in Hamburg haben teils aus eigenem Antrieb unseren Mitgliedern schon Feuerungszulagen gewährt, durch Unterhandlung mit der Organisation wurden aber die Sätze noch um ein bedeutendes erhöht. So bekommen heute die Reinnachweiser der Pr. 24 Proz., die der Großheimaufsegerschaft 20 Proz., im Gewerkschaftshaus haben die Frauen im Oktober 1916 und 1. Januar 1917 je eine Mark mehr und ab 1. Juni 1917 eine Mark Feuerungszulage pro Woche erhalten. Ferner haben in einigen größeren Kontorhäusern die Löhne von 25 auf 35 Mk. pro Monat durch uns erhöht werden können, in 17 Einzelfällen hat sich

der Lohn für Reinnachweiser pro Tag von 2,50 auf 3,50 bis 4 Mk. verbessert. Leider ist es unangenehm schwer, dort einzutreten, wo Hauswarte die Reinnachweiser anstellen, da diese fast ausnahmslos nichts bewilligen, und leider sind die Frauen dort auch so faul und denken erst dann an die Organisation, wenn sie von anderen Kolleginnen die Erfolge hören. Ueber die allgemeinen Verbesserungen, Arbeitszeit und Löhne der Dienstmädchen betreffend, konnte unsere Kollegin Schröder, die Vermittlerin im Allgemeinen Arbeitsnachweis, Ansharplatz 5, einiges Erfreuliches melden. Die Kolleginnen werden gebeten, beim Stellenfuchen sich an unsere Kollegin Schröder zu wenden.

Unsere Tour am 24. 6. nach Finkenwärder war vom herrlichsten Wetter begünstigt. Eine große Zahl junger Mädchen hat, wie schon lange nicht mehr, daran teilgenommen und auch sehr viele ältere Kolleginnen haben uns durch ihr munteres Wesen und ihren schönen Gesang erfreut. Hoffen wir, daß es für die Zukunft so bleiben möchte.

Sonntag, den 19. August, geht nach dem Strand Barwisch. Jede Stunde fährt ein Dampfer, so daß es Nachzügler leicht möglich ist, uns später einzuholen.

Als Kartelldelegierte wurden Frau Schröder, Voh, Zick und Lindner gewählt.

Hannover. In unserer am 19. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete Kollegin Förder die Abrechnung vom ersten Quartal. Der Kassiererin wurde Entlastung erteilt. An die Mitglieder wurde die Bitte gerichtet, sich mehr an der Agitation unter ihren Kolleginnen zu beteiligen, um neue Mitglieder für unseren Verband zu werben. Hiernach wurden von der Kollegin Förder einige Artikel aus der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ vorgelesen. Am 17. Juni fand im Ahlemer Turm unser zehnjähriges Stiftungsfest statt. Trotz der drückenden Hitze hatte sich ein großer Kreis Kolleginnen eingestellt, um zum drittenmal in der Kriegszeit unser Stiftungsfest zu feiern. Trotz Kaffeeriesig und Magermilch nahm dasselbe einen sehr fröhlichen Verlauf. In der Hoffnung, daß das nächste Stiftungsfest unter dem Zeichen des Friedens stattfinden, wurde der Heimweg unter fröhlichem Gesang angetreten. Ich weise an dieser Stelle auf die am 15. August stattfindende Mitgliederversammlung hin. Da in derselben ein interessanter Vortrag gehalten werden soll, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes zu erscheinen.

Frau Sander.

Sterbetafel

Hamburg. Unseren Mitgliedern zur Mitteilung, daß unerwartet schnell unsere treue Kollegin Martha Matzeit im Alter von 26 Jahren verstorben ist. Ehre ihrem Andenken.

Verfammlungskalender

In allen Veranstaltungen sind Freundinnen und Kolleginnen herzlich willkommen!

Berlin. Veranstaltungen im August siehe beiliegendes Flugblatt. Die Ortsleitung.

Dresden. Wir laden unsere Mitglieder für Donnerstag, den 23. August, abends 9 Uhr, nach dem Volkshaus, Ribbenbergstr. 2, Zimmer 2, zu einer außerordentlich wichtigen Mitgliederversammlung ein. Tagesordnung: Punkt 1: Vortrag. 2. Neuwahl der 1. Vorsitzenden. 3. Neuwahl einer Kartelldelegierten. Kolleginnen, die Versammlung ist außerordentlich wichtig, deshalb ist es Pflicht, daß keine die- selbe veräumt.

Der Vorstand.

Frankfurt a. M. Sonntag, den 12. August, Spaziergang nach Neuburg. Treffpunkt um 4 Uhr am Sachsenhäuser Friedhof.

Sonntag, den 19. August, Spaziergang nach Ottenheim. Treffpunkt 4 Uhr am Eschenheimer Tor.

Sonntag, den 26. August, Ausflug nach Gohemark. Treffpunkt pünktlich um 1/4 4 Uhr am Hauptbahnhof des Hauptbahnhofs. Abfahrt nachmittags 4 Uhr.

Jeden ersten Sonntag im Monat Zusammenkunft im Büro.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 9. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Tagesordnung: Zwei Jahre unserer Tätigkeit im Allgemeinen weiblichen Arbeitsnachweis. 2. Verbandsangelegenheiten.

Sonntag, den 19. August, vormittags 9 Uhr, nach dem Schwimmbad Barwisch. Treffpunkt St. Pauli-Landungsbrücken. Jede Stunde fährt ein Dampfer.

Hannover. Mittwoch, den 15. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7, Zimmer 2, Mitgliederversammlung.

Sonntag, den 19. August, Ausflug nach der Seehorh. Treffpunkt 3 Uhr am Henriettentisch.

Sonntag, den 9. September, Tagestour nach Bissendorf. Treffpunkt 5 1/2 Uhr am Straßenbahndepot Bahremwald.

Leipzig. Donnerstag, den 9. August, abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Volkshaus, Zimmer 3.

Sonntag, den 19. August, Gemeinsames Beisammensein im Gasthof zur Mühle, Biederichs; von 5 Uhr ab Bewegungsspiele im Freien. Rote Straßenbahn 3 und blaue Straßenbahn E. Mit kollegialtem Gruß M. Schindler.

Nürnberg-Fürth. Sonntag, 19. August, im Löwenbräukeller, Neuhäuser Bucherstraße (Gartenwirtschaft), Musikalische Unterhaltung. Vortrag von Helene Grünberg. Beginn nachmittags 4 Uhr.

Die Verwaltung.